



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0411/2017		Datum: 07.08.2017	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	52-Sport- und Bäderamt	Az.: 52we001	
Betreff: Haushaltsjahr 2017, Produkt 4241 "Sportstätten und Bäder", Mittelfreigabe			
Gremienweg:			
21.08.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Haupt- u. Finanzausschuss erteilt im konsumtiven Haushalt die Mittelfreigabe für die Aufrüstung der Flutlichtanlage Kunstrasensportplatz „Jahnplatz“ beim Produkt 4241 in Höhe von 29.500,00 €

Begründung:

Die 1. Seniorenmannschaft von TuS Rot-Weiß Koblenz führt ihre Meisterschaftsspiele seit Jahren auf dem Kunstrasensportplatz „Jahnplatz“ durch.

Der Verein stieg 2016 in die Oberliga Südwest (5. höchste Spielklasse) auf. Für die Durchführung des Spielbetriebes in der Oberliga sind erweiterte infrastrukturelle Erfordernisse zu schaffen. Insbesondere wird eine Aufrüstung der Flutlichtanlage auf 200 lx (derzeit beträgt die Ausleuchtung im Mittel nur ca. 50 lx) vom Fußballregionalverband Südwest gefordert, weil auch Spiele in den Abendstunden ausgetragen werden müssen. Der Spielleiter des Verbandes weist darauf hin, dass bei einer Nichtaufrüstung kein Meisterschaftsspiel unter Flutlicht ausgetragen werden darf. Für die Aufrüstung auf 200 lx müssen nach vorliegender Kostenkalkulation 29.500 € aufgewendet werden. Der Verband weist darauf hin, dass nach seinen Statuten bei einem Neubau eines Sportplatzes für die Oberliga eine Flutlichtausleuchtung mit 400 lx geschaffen werden muss.

Durch das Entgegenkommen des Verbandes können 13.500,00 € eingespart werden (400 lx = 43.000,00 €, 200 lx = 29.500,00 €.)

Aus sportlicher Sicht wurde der Klassenerhalt gesichert, sodass auch in der Spielsaison 2017/18 der Kunstrasensportplatz „Jahnplatz“ als Spielstätte weiterhin genutzt werden muss.

Die Arbeiten für Aufrüstung der Flutlichtanlage sollen in Auftrag gegeben werden, sobald die Mittelfreigabe erfolgt ist.

Die Mittelfreigabe steht nach den Erläuterungen zum Produkt 4241, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ unter dem Ausgabevorbehalt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage/n:

Historie: